

# Lieferanten code of conduct



# Lieferanten code of conduct

## Präambel

**Sandler bekennt sich zu seiner gesellschaftlichen Verantwortung. Unser Ziel ist es, die Anforderungen des Marktes flexibel zu erfüllen und dabei verantwortungsvoll mit Mensch und Natur umzugehen. In enger Kooperation stellen wir gemeinsam mit Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern die Weichen für den Erfolg von morgen. Dabei wahren wir stets die Prinzipien des ehrbaren Kaufmanns.**

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die hier zusammengefassten Prinzipien respektieren und in vergleichbarer Form im eigenen Unternehmen etablieren und in der Lieferkette weitergeben.

Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragspartner die Geltung der nachstehenden Regelungen für einen gemeinsamen Verhaltenskodex. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen und Dienstleistungen. Die Vertragspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen der Vereinbarung zu erfüllen. Die Lieferanten werden aufgefordert, ihre Unterauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten. Diese sind Bestandteil der Auftragsvergabe. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für das Unternehmen Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden.

# 1

## Soziale Verantwortung

### **Schutz der Mitarbeiter**

Es darf keine Zwangsarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeiter müssen gemäß gesetzlicher Vorgaben die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung, Kontrolle durch Gewalt oder wirtschaftliche Ausbeutung stattfinden. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge ermöglicht, sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen.

### **Verbot der Kinderarbeit**

Kinderarbeit lehnen wir kategorisch ab. Die Lieferanten sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten.

### **Faire Entlohnung und Arbeitszeiten**

Die den Arbeitskräften gezahlte Vergütung hat sämtlichen anwendbaren Gesetzen zur Entlohnung zu entsprechen, wozu z.B. Gesetze zum Mindestlohn oder zu Überstunden gehören. Falls der gesetzliche Mindestlohn nicht ausreicht, die Kosten des Lebensunterhalts zu decken, ist der Geschäftspartner verpflichtet, ein Entgelt zu zahlen, das die Grundbedürfnisse deckt. Die Grundlage, nach der Arbeitskräfte entlohnt werden, wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fortlaufend durch eine Lohnabrechnung bekannt gegeben. Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen entsprechen.

### **Diskriminierungsverbot**

Die Diskriminierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt vor allem für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

### **Sicherheit am Arbeitsplatz**

Unsere Partner sind für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme sollen notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen werden. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie -maßnahmen informiert und geschult.

# 2

## Umweltschutz & Nachhaltigkeit

### **Umgang mit Emissionen**

Unsere Lieferanten sind angehalten wirtschaftlich tragbare und technisch funktionierende Lösungen zu finden um allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen so minimal wie möglich zu halten. Daher sollen sie routinemäßig überwacht und überprüft sowie bei Bedarf behandelt werden. Die lokalen Gesetze sind einzuhalten.

### **Restrohstoffmanagement**

Wir reduzieren die anfallende Menge an Abfällen kontinuierlich. Danach liegt unser Fokus auf der Verwertung: In der Produktion anfallende Vliesreste werden direkt der Wiederaufbereitung zugeführt und erneut in der Produktion eingesetzt. Auch andere Abfälle oder Reste aus der Verarbeitung lassen wir extern recyceln und stellen daraus neue Vliesstoffe her. So unterstützen wir geschlossene Werkstoffkreisläufe und schonen wertvolle Ressourcen. Unsere Lieferanten sollen ebenso eine systematische Herangehensweise verfolgen, um Abfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind auch zu ermitteln. Sie sind so zu handhaben, dass beim Umgang, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung/Entsorgung der Stoffe die Sicherheit entsprechend gewährleistet ist.

### **Ressourceneffizienz**

Wir legen Wert auf die Nutzung erneuerbarer Energien. Von unseren Partnern erwarten wir, den Energieverbrauch zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftlich tragbare und technisch funktionierende Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energie- und Wasserverbrauch sowie die Abfallerzeugung zu minimieren.

# 3 Ethisches Geschäftsverhalten

## **Freier und fairer Wett- bewerb**

Wir arbeiten gemäß dem Leitbild der sozialen Marktwirtschaft und sind davon überzeugt, dass die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs einzuhalten sind. Ein fairer Wettbewerb motiviert, bessere Ergebnisse zu erzielen und schafft immer neue Anreize. Daher soll er frei und unverfälscht erfolgen. Im Rahmen einer verantwortungsbewussten Geschäftstätigkeit sind daher die geltenden Kartellgesetze zu befolgen. Verstöße gegen das Kartellrecht widersprechen unserem Verständnis eines fairen Wettbewerbs.

## **Korruptions- verbot**

Wir distanzieren uns von Korruption, Bestechung, Erpressung und Unterschlagung. Geschäfte, die mithilfe von rechtswidrigen Mitteln erfolgen, werden von uns nicht toleriert. Unsere Mitarbeiter dürfen Partnern keine Vergünstigungen oder Geschenke anbieten, ebenso wenig entgegennehmen, welche eine objektive Geschäftsentscheidung beeinträchtigen könnten. Im Umkehrschluss gilt dieses Verbot natürlich auch für unsere Geschäftspartner. Zuwendungen oder Aufmerksamkeiten, mit einem Wert ab 10 Euro, sowie Einladungen, die einen Wert von 60 Euro pro Einzelfall übersteigen, sind vorab von der Geschäftsführung zu genehmigen. Im Einzelfall der spontanen Einladung ist die Geschäftsführung im Nachgang zu informieren. Die Annahme von Bargeld gleich welcher Höhe ist absolut untersagt. Die Interessen des Unternehmens und private Interessen von Mitarbeitern sind immer strikt voneinander zu trennen.

**Audits** Wir wahren durch regelmäßige interne und externe Audits unser Qualitätsniveau und die Sicherheit im Betrieb. An gängige Managementnormen und Audit-Berichte angelehnte Checklisten dokumentieren diese Kontrollen und helfen, Verbesserungspotenziale zu identifizieren. Des Weiteren bewerten uns unsere Partner im Rahmen von Kundenaudits und geben dabei ebenfalls Anstöße für die weitere Optimierung unserer Prozesse. Auch wir bewerten unsere Lieferanten und kommunizieren die Ergebnisse.

**Einhaltung Außenwirtschaftsvorschriften** Wir besitzen den Status des zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (AEO-C/S) in seiner ausführlichsten Form. Dieses Gütesiegel erlaubt uns, internationale Warenbewegungen noch einfacher, transparenter und effizienter abzuwickeln. Als Inhaber eines AEO-Zertifikats bzw. einer Bewilligung zollrechtlicher Vereinfachung sind wir dazu verpflichtet, den Zoll über alle Umstände, die sich auf die Aufrechterhaltung oder den Inhalt des Zertifikats auswirken können, schriftlich zu informieren. Von unseren Lieferanten fordern wir ebenfalls, sich an die Außenwirtschaftsvorschriften zu halten.

# 4

## Unternehmenssicherheit

Unsere Lieferanten verpflichten sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen und selbstverständlich den Gesetzen, die für den Auftraggeber, die Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gelten, gerecht zu werden. Die Lieferanten haben bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu achten. Rechte an geistigem Eigentum sind ebenso zu respektieren. Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen ständig geschützt sind.



# 5 Umsetzung der Anforderungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße gegen die genannten Forderungen sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken fordert das Unternehmen die Offenlegung der Lieferketten.

Die Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen kann das Unternehmen mithilfe (Nachhaltigkeits-) Audits an Produktionsstandorten der Lieferanten überprüfen. Gegenüber Lieferanten, die diese Anforderungen nicht erfüllen, behält sich das Unternehmen das Recht vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche in letzter Konsequenz auch zur Aussetzung oder Beendigung einer Lieferbeziehung führen können.

# 6 **Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten**

Der Lieferant verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/Anforderungen zu halten. Der Lieferant bestätigt, dass er in wirksamer Weise den Arbeitnehmern, Beauftragten, Subunternehmern und Lieferanten den Inhalt dieses Kodex kommuniziert und versichert, dass alle erforderlichen Vorkehrungen ordnungsgemäß umgesetzt werden.

Firmenname/ Stempel

---

Ort/ Datum

Unterschrift

